

Volksanwalt Mag. Hilmar Kabas

ORF-Ausstrahlung „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ vom 10.3.2007

Rastenfeld: Gemeinde zahlt „freiwillig“ überwiesene Schulerhaltungsbeiträge zurück

Das Schicksal einer Mutter, deren Tochter aus pädagogischen Gründen nicht die Hauptschule ihrer Heimatgemeinde Rastenfeld, sondern die öffentliche Sonderschule in Zwettl besuchte, wofür von der Gemeinde im Laufe mehrerer Jahre - zu Unrecht - Schulerhaltungsbeiträge in einer Gesamthöhe von € 7.412,- eingefordert wurden, stand am Beginn dieser Ausgabe von „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“. Nachdem die Beschwerdeführerin herausgefunden hatte, dass die (teilweise) Überwälzung der Schulgeld-vorschreibung an sie unzulässig gewesen war, forderte sie die irrtümlich bezahlte Summe von der Gemeinde zurück. Diese lehnte eine Rückerstattung jedoch zunächst mit Hinweis darauf ab, dass die Beschwerdeführerin die Zahlungen freiwillig geleistet habe.

Für Volksanwalt Mag. Hilmar Kabas war diese Argumentation der Gemeinde nicht haltbar. In mehreren schulrechtlichen Bestimmungen sei eindeutig geregelt, dass der Besuch öffentlicher Pflichtschulen unentgeltlich sei. Jede Vereinbarung, welche die Schulgeldfreiheit in Frage stelle, widerspreche sowohl dem positiven Recht als auch dem Zweck der einschlägigen Rechtsvorschriften. Verträge, die gegen ein gesetzliches Verbot verstoßen würden, seien nichtig. Eine allfällige Vereinbarung mit der Gemeinde müsse daher von dieser rückabgewickelt werden. Dies auch deshalb, da der Besuch der Sonderschule in Zwettl von Pädagogen ausdrücklich empfohlen und damit im Sinne des Kindeswohls gehandelt worden sei.

Nachdem das Kollegium der Volksanwaltschaft in dieser Sache am 26.1.2007 eine an die Marktgemeinde Rastenfeld und die NÖ Landesregierung gerichtete Missstandsfeststellung und Empfehlung ausgesprochen hatte, teilte der Bürgermeister nun in einem Schreiben mit, dass er dem Gemeinderat die Rückzahlung der ohne gesetzliche Grundlage geleisteten Schulerhaltungsbeiträge empfehlen wird.

Schadenersatz für Verbrechenopfer nicht hinauszögern

Verbrechenopfer haben nicht nur Anspruch auf rasche und wirkungsvolle Hilfe durch die Polizei, sondern auch auf bürgerfreundliches Handeln der Finanzprokurator. Dies stellte Volksanwalt Mag. Kabas unter Bezugnahme auf einen Fernsehfall, der in der ORF-Sendung vom 22.4.2006 gezeigt wurde, nochmals eindeutig klar: So haben Funkstreifenpolizisten die Pflicht, gegen einen Randalierer, der gerade die Einrichtung eines Kaffeehauses mit einem Baseballschläger zertrümmert, auch dann unverzüglich mit geeigneten Mitteln vorzugehen, wenn es „nur“ um die Abwehr von Sachschäden geht. Dies war jedoch seinerzeit nicht geschehen: Obwohl schon nach kurzer Zeit eine Funkstreifenbesatzung am Tatort in Wien-Ottakring war, schritt diese zunächst nicht gegen den Tobenden ein, sondern wartete ab, bis die angeforderte Spezialeinheit „Wega“ eingetroffen war, die dem Spuk erst nach etwa 25 Minuten ein Ende bereitete.

Trotz Totalschadens und strafrechtlicher Verurteilung des Täters konnte die Lokalbetreiberin mit ihrer Schadenersatzforderung gegen die Republik bei der Finanzprokurator bislang nicht durchdringen. Deren Justamentstandpunkt, die Angelegenheit trotz rechtlich klaren Sachverhalts „durchjudizieren“ zu wollen, ist für Kabas unverständlich. Es sei enttäuschend, dass der Staat über ein unschuldiges Verbrechenopfer auch nach der Tat mit allen seinen Mitteln einfach hinwegfahre und – letztlich auf Kosten der Steuerzahler - eine Bereinigung der Angelegenheit hinauszögere. Der Volksanwalt appellierte an die Finanzprokurator, hier Vernunft walten zu lassen und ein außergerichtliches Vergleichsangebot zu machen.

„Minderwertige“ Reisepässe: Flut von Zuschriften

Zahlreiche Zuschriften erhielten Volksanwaltschaft und ORF nach der ORF-Ausstrahlung vom 17.2.2007: In dieser wurde der Fall einer Wiener Familie dargestellt, die im Dezember 2006 einen Ausflug nach New York unternehmen wollte: Obwohl alle fünf Familienmitglieder gültige Reisepässe hatten, wurden Mutter und Tochter unmittelbar vor dem Abflug bei der Passkontrolle am Flughafen Wien zurückgewiesen und konnten die Reise nicht antreten. Der Grund: Die im Zeitraum vom 26.10.2005 bis zum 15.6.2006 neu ausgestellten Reisepässe verfügen noch nicht über jenen Sicherheitschip, der von den amerikanischen Behörden seit Oktober 2005

für eine visumsfreie Einreise verlangt wird, und sind daher ohne Visum für die USA nicht gültig.

Da offenbar mehr Österreicher als ursprünglich angenommen von diesem Problem betroffen sind, erneuerte Kabas die Forderung an das Innenministerium, einen kostenlosen Austausch dieser minderwertigen Reisepässe zu veranlassen.